

nur noch eine Aeußerung des Abg. Dehmichen zu erwähnen, indem er sagte, die Regierung hätte noch während des Beisammenseins der vorigen Ständeversammlung die Uebernahme der Polizei bewirkt. Das ist aber ein Irrthum, wenn ich nicht etwa den Abgeordneten falsch verstanden habe; denn die Uebernahme ist erst drei Vierteljahre später, wie die Kammer weiß, erfolgt. Er bemerkte ferner, es würden unter den damaligen Umständen die Mittel ohne Weiteres bewilligt worden sein. Das könnte aber nur ein Grund sein, der für die Regierung spräche; denn hätte sie sich in der Lage befunden, der Kammer schon damals eine Vorlage in der Sache zu machen, so würde sie die behauptete günstige Stimmung der Kammern damals wohl nicht außer Berücksichtigung gelassen haben. Er sagte ferner, die Kammern müßten Hunderte von Tausenden bewilligen, um das neue immer nur lästige Polizeiinstitut einzurichten. Daß dies nicht der Fall ist, wird sich sofort ein Jeder selbst sagen. Ich muß ferner dem Abg. Kiedel entgegen treten, wenn er erwähnte, es hätte die leer gewesene zweite Etage im Posthause zu Zwecken der Polizeiverwaltung verwendet werden können. Theils würde dieser Raum schon deshalb nicht genügend gewesen sein, weil in dem Posthause die Gefängnisse nicht anzubringen gewesen wären; also hätte immerhin dazu ein bedeutender Aufwand bestritten werden müssen; aber selbst, wenn man die Absicht gehabt hätte, einen Theil der Polizeierpeditionen dorthin zu verpflanzen, — ganz abgesehen davon, daß ich überhaupt nicht weiß, ob die fragliche Etage im Posthause leer gestanden hat zu der damaligen Zeit, denn es liegt dies außerhalb der Grenzen meines Ressorts, — so würde es für die Geschäftsführung der Polizeibehörde von den allergrößten Nachtheilen begleitet gewesen sein, wenn diese Behörde in drei verschiedenen Häusern, nämlich im alten Polizeihause, in dem Locale auf der Seegasse und in der 2ten Etage des Posthauses expediren müßten. Wie hätte da der Vorstand in der Lage sein können, einen Ueberblick über die Geschäfte zu behalten und die Aufsicht über seine vielen Beamten auszuüben? Das wäre ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Ich habe dann zu Dem, was der geehrte Abg. Koelz geäußert hat, noch einiges zu bemerken. Er tadelte das Verfahren der Regierung deshalb, weil durch den Abschluß des Kaufs der Staat die Gefahr für das Haus übernommen habe und wünschte, daß solche Geschäfte nie wieder abgeschlossen werden möchten. Es hat schon der geehrte Abg. Haberkorn bemerkt, daß es schwer sein würde, wenn man der Meinung des Abg. Koelz folgen wollte, irgend ein solches Geschäft abzuschließen. Und in der That sollte ich glauben, daß ein Jeder, der nur einigermaßen mit den praktischen Geschäften bekannt ist, wie sie im Leben vorkommen, zugeben wird, daß der Verkäufer sich selten oder wohl niemals darauf einlassen wird, einen Kauf abzuschließen in der Weise, daß er sein Haus dem Käufer zur freien Benutzung überläßt und demunerachtet die Gefahr

noch jahrelang auf seine Rechnung trägt. Sollte bloß unter dieser Voraussetzung die Regierung in die Lage treten können, ohne ständische Zustimmung auch selbst bei der evidentesten Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit ein Haus zu acquiriren, so würde, da jeder Kauf ein doppelseitiges Geschäft ist, wo zwei Leute dazu gehören, Einer, der kauft und ein Anderer, der verkauft, natürlich niemals die Zustimmung des Verkäufers zu erlangen sein. Es müßte mit einem Worte gänzlich von solchen Geschäften abgesehen werden, auch wenn die größten Nachtheile im einzelnen Falle für den Staat daraus erwachsen. Es findet ferner der Abg. Koelz es noch bedenklich, daß nach dem abgeschlossenen Vertrage, wenn nicht der Rückkauf bis zum 1. April 1856 erfolgt sei, der Staat das Grundstück behalten müsse. Dieses Bedenken widerlegt sich sehr einfach dadurch, daß die Regierung ja nicht genöthigt war, das Haus zu behalten, sondern sie war durch den Vertrag in der Lage, wenn die Stände ihre Zustimmung nicht zu dem Erwerbe des Grundstücks gaben, noch vor dem 1. April 1856 das Grundstück an den Käufer zurückzugeben und das Geschäft zu rescindiren. Also dieses Bedenken zerfällt sofort in sich selbst. Ich glaube schließlich, es bedarf jetzt nur noch der Erwähnung Dessen, was von einigen Seiten ebenfalls als eine Art von Mißbilligung aufgestellt worden ist, nämlich daß auch 16,000 Thlr. für die Mobiliareinrichtung der Polizei ausgegeben worden seien. Es ist diese Summe in dem Berichte der Deputation allerdings erwähnt — ich weiß nicht, aus welcher Quelle sie geschöpft ist — sie ist aber nicht ganz richtig; denn es sind für die eigentliche Einrichtung der Polizei nur 8058 Thlr. 9 Ngr. 2 Pf., und zwar für die Einrichtung von 35 Gefängnissen, für Anschaffung sämtlicher Möbeln, Regale, Actenschränke, Lampen, Leuchter, Schreibzeuge in den Bureaus und Expeditionen, für die Einrichtung der 9 Polizeiwachstuben in der Stadt, für Bücher, Pläne, Landkarten u., für die Umzugskosten aus dem alten Hause in das neue u. s. w. gebraucht worden. Dazu kommen nun noch 3377 Thlr. 4 Ngr. 8 Pf. für Uniformirung, Ausrüstung und Bewaffung der Stadtgendarmen, ferner 3136 Thlr. 25 Ngr. 9 Pf. für die Vorbereitungs- und Einrichtungsarbeiten beim Einwohneramte. Ueberdies ist auch für die Einrichtung der Generalcommission im Polizeihause ein Aufwand zu bestreiten gewesen.

Abg. Bassenge: Der geehrte Abg. Seiler erwähnte, daß die zahlreiche Aufstellung von Polizeibeamten in Dresden möglicherweise Querulanten hervorrufen könnte. Es befremdet mich diese Aeußerung von ihm um so mehr, als er bei einer ähnlichen Gelegenheit die große Gemüthlichkeit der Dresdner rühmte. Will ich nun auch zugeben, daß die zahlreichen Polizeidiener trotz ihrer schmucken, aber deswegen kostspieligen Ausrüstung nicht eben eine willkommene Erscheinung sind, muß ich ferner berücksichtigen, daß die Gemüthlichkeit beim Geldgeben bekanntlich aufhört, so